

Berlin, 25. Oktober 2016
ev-ak



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesvorstand

Urhebervertragsrecht: ver.di appelliert an die große Koalition, Urheber und ausübende Künstler tatsächlich zu stärken

5 Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat an die Fraktionsspitzen
von CDU/CSU und SPD appelliert, bei der anstehenden Reform des
Urhebervertragsrechts die Interessen der Urheberinnen und Urheber sowie
der ausübenden Künstlerinnen und Künstler zu stärken. In zwei
inhaltsgleichen Briefen, die vom Deutschen Journalistenverband mitgetragen
werden, warnen der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske und sein Stellvertreter
Frank Werneke davor, bei der geplanten Reform das eigentliche Ziel aus dem
10 Auge zu verlieren und die vertragsrechtliche Position der Urheberinnen und
Urheber sowie ausübender Künstlerinnen und Künstler sogar zu
verschlechtern.

15 Als Beispiele werden in den Schreiben der Auskunftsanspruch der
schöpferisch Tätigen, das Verbandsklagerecht und die Ausgestaltung der
Schlichtung genannt. Innerhalb der Regierung sei derzeit der
Auskunftsanspruch über die genutzten Werke durch eine vorgesehene
„Regelung zu untergeordneten Beiträgen von Werken, Produkten oder
Dienstleistungen“ fast obsolet geworden. „Ein Anspruch auf Auskunft, der im
zweiten Absatz eine Ausnahme für beinahe alle Bereiche enthält, hilft
niemandem und wäre eine gesetzgeberische Farce“, warnt Frank Werneke.
20 Auch das im Regierungsentwurf enthaltene Verbandsklagerecht droht im
Gesetzgebungsverfahren unter die Räder zu kommen. Ebenso würde das
bestehende Schlichtungsverfahren kaum wirksamer ausgestaltet werden.

25 „Die Große Koalition hat den Kreativen eine Stärkung der Durchsetzung ihrer
Rechte versprochen. Jetzt könnten sogar Schwächungen ins Gesetz zu
kommen. Die Frage der besseren Durchsetzbarkeit scheint vollkommen aus
dem Fokus geraten zu sein“, moniert Werneke. Was als Stärkungsgesetz für
Urheberinnen und Urheber begonnen wurde, droht jetzt ein Gesetz für die
Verleger zu werden. „Wir erinnern die Regierung an ihr Versprechen
gegenüber den Denkerinnen und Dichtern und appellieren nachdrücklich,
30 diese Zusagen einzuhalten. Andernfalls sollten diese Regeln besser in ein
Verlegerrechtsgesetz geschrieben werden, mit Urheberrecht hätte das nichts
mehr zu tun“, so Werneke.

35 Urheberinnen und Urheber sowie ausübende Künstlerinnen und Künstler sind
in ver.di in den Bereichen Verband deutscher Schriftstellerinnen und
Schriftsteller (VS), dem Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer
und wissenschaftlicher Werke (VdÜ), der Deutschen Journalistinnen- und
Journalisten-Union (dju) sowie in den Bereichen Rundfunk, Film, AV-Medien
40 (RFAV/ver.di FilmUnion), Musik, Darstellende und Bildende Kunst organisiert.
Insgesamt vertritt ver.di 45.000 Mitglieder aus den genannten Bereichen.

MEDIENINFORMATION

V.i.S.d.P.:

Eva Völpel
ver.di-Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011
und -1012
Fax: 030/6956-3001

E-Mail:
pressestelle@verdi.de